

**RESOLUTION 68/246**

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/689, Ziff.43).

**68/246. Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986, 42/211 vom 21. Dezember 1987, 45/248 B, Abschnitt VI, vom 21. Dezember 1990, 55/231 vom 23. Dezember 2000, 56/253 vom 24. Dezember 2001, 58/269 und 58/270 vom 23. Dezember 2003, 59/276, Abschnitt XI, vom 23. Dezember 2004, 60/283 vom 7. Juli 2006, 61/263 vom 4. April 2007, 62/236 vom 22. Dezember 2007, 63/262 vom 24. Dezember 2008, 64/243 vom 24. Dezember 2009, 65/259 vom 24. Dezember 2010, 66/246 und 66/247 vom 24. Dezember 2011, 66/258 vom 9. April 2012 und 67/248 vom 24. Dezember 2012,

*sowie in Bekräftigung* des jeweiligen Mandats des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und des Programm- und Koordinierungsausschusses bei der Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans,

*ferner in Bekräftigung* der Rolle, die der Generalversammlung über den Fünften Ausschuss bei der sorgfältigen Analyse und Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personalpolitik zukommt,

*nach Behandlung* des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015<sup>26</sup>, des achten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung der durch das Entwicklungskonto finanzierten Projekte<sup>27</sup>, des Berichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über die interne Aufsicht: Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015<sup>28</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über Konsultationen zur Konsolidierung des Sekretariats des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York<sup>29</sup>, des fünften Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über das ERP-Projekt<sup>30</sup>, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des zweiten jährlichen Fortschrittsberichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Durchführung des ERP-Systems der Vereinten Nationen<sup>31</sup>, der Schreiben des Präsidenten der Generalversammlung vom 22. Oktober und 12. November 2013 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses, mit denen die Schreiben des Generalsekretärs vom 18. Oktober und 11. November 2013 an den Präsidenten der Generalversammlung übermittelt wurden<sup>32</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über den begrenzten Ermessensspielraum beim Haushaltsvollzug<sup>33</sup> und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>34</sup>,

*sowie nach Behandlung* von Kapitel II Abschnitt A des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine dreiundfünfzigste Tagung<sup>35</sup> und des konsolidierten Berichts des Generalsekre-

---

<sup>26</sup> A/68/6 (Introduction), (Sect. 1–3), (Sect. 4) und Corr.1, (Sect. 5) und Corr.1, (Sect. 6) und Corr.1, (Sect. 7) und Corr.1, (Sect. 8–12), (Sect. 13) und Add.1, (Sect. 14), (Sect. 15) und Corr.1, (Sect. 16–21), (Sect. 22) und Corr.1, (Sect. 23–25), (Sect. 26) und Corr.1, (Sect. 27) und Corr.1, (Sect. 28 und 29), (Sect. 29A–G), (Sect. 29H) und Corr.1 und (Sect. 30–36) sowie (Income sect. 1–3).

<sup>27</sup> A/68/92.

<sup>28</sup> A/68/86 und Corr.1.

<sup>29</sup> A/68/214.

<sup>30</sup> A/68/375 und Add.1.

<sup>31</sup> A/68/151.

<sup>32</sup> A/C.5/68/10 und A/C.5/68/13.

<sup>33</sup> A/68/490.

<sup>34</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 7* (A/68/7); A/68/7/Add.7 und 9; und A/68/507.

<sup>35</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 16* (A/68/16).

tärs über die Änderungen des Zweijahres-Programmplans, die sich in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 niederschlagen<sup>36</sup>,

*ferner nach Behandlung* der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Überprüfung des ERP-Systems in den Organisationen der Vereinten Nationen<sup>37</sup> und der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner Stellungnahmen und derjenigen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu dieser Frage<sup>38</sup>,

1. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt, und bekräftigt die Rolle des Fünften Ausschusses bei der Durchführung einer gründlichen Analyse und bei der Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personal- und Finanzpolitik, mit dem Ziel, die volle, wirksame und effiziente Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten und die Anwendung der diesbezüglichen Politik zu gewährleisten;

2. *bekräftigt außerdem* Regel 153 ihrer Geschäftsordnung;

3. *bekräftigt ferner* die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden<sup>39</sup>;

4. *bekräftigt* die etablierten Haushaltsverfahren und Methoden der Aufstellung des Haushaltsplans auf der Grundlage ihrer Resolutionen 41/213 und 42/211;

5. *bekräftigt außerdem*, dass Änderungen der Methode der Aufstellung des Haushaltsplans, der etablierten Haushaltsverfahren und -praktiken oder der Finanzordnung nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die Generalversammlung im Einklang mit den etablierten Haushaltsverfahren vorgenommen werden dürfen;

6. *erklärt erneut*, dass sich die Mitgliedstaaten an der Aufstellung des Haushaltsplans vom frühesten Zeitpunkt an und während des gesamten Verfahrens voll beteiligen müssen;

7. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, den Mitgliedstaaten die Informationen, die sie für eine fundierte Beschlussfassung benötigen, konsequent und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen;

8. *betont*, dass alle Mitgliedstaaten ihren in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig, vollständig und bedingungslos nachkommen sollen;

9. *verweist* auf Abschnitt X Ziffer 7 ihrer Resolution 67/246 vom 24. Dezember 2012 und erklärt erneut, dass für das Problem der Kontrolle der Auswirkungen der Inflation und der Wechselkursschwankungen auf den Haushalt der Vereinten Nationen eine umfassende und zufriedenstellende Lösung gefunden werden muss;

10. *ersucht* den Generalsekretär, eine unabhängige Studie über die Neukalkulation sowie Optionen der Organisation für den Umgang mit Wechselkursschwankungen und der Inflation unter Heranziehung unter anderem der Erfahrungen anderer internationaler Organisationen in Auftrag zu geben und der Generalversammlung über den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen während des Hauptteils ihrer neunundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

11. *beschließt*, dass den Berechnungen für den Zweijahreshaushalt 2014-2015 ein Anteil unbesetzter Stellen von 8,75 Prozent im Höheren Dienst und 6,4 Prozent im Allgemeinen Dienst zugrunde gelegt werden soll;

---

<sup>36</sup> A/68/75.

<sup>37</sup> A/68/344.

<sup>38</sup> A/68/344/Add.1.

<sup>39</sup> ST/SGB/2000/8. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/depts/german/orgadienst/stsgb2000-8.pdf>

12. *bekräftigt* die in Resolution 67/248 der Generalversammlung angegebenen Prioritäten der Organisation für den Zweijahreszeitraum 2014-2015;
13. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der erste Bericht des Beratenden Ausschusses über den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 verspätet herausgegeben wurde<sup>40</sup>;
14. *legt dem Generalsekretär nahe*, bei der Ausarbeitung der Haushaltsvoranschläge das Potenzial neuer Systeme und Standards, beispielsweise des ERP-Systems Umoja und der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, zu nutzen, um die Qualität und Genauigkeit der den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Informationen zu verbessern;
15. *betont*, dass das ergebnisorientierte Haushaltsverfahren und das ergebnisorientierte Management sich gegenseitig stützende Managementinstrumente sind und dass die bessere Anwendung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens sowohl das Management als auch die Rechenschaftslegung im Sekretariat stärkt, und legt dem Generalsekretär nahe, seine diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen;
16. *bekräftigt* Ziffer 28 der Resolution 55/231 und unterstreicht, wie wichtig eine angemessene Aus- und Fortbildung dafür ist, die volle Anwendung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens zu gewährleisten;
17. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses *an*, die in Kapitel II Abschnitt A seines Berichts<sup>35</sup> enthalten sind;
18. *schließt sich außerdem*, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, den Empfehlungen des Beratenden Ausschusses betreffend Stellen und nicht stellenbezogene Mittel *an*, die in Kapitel II seines ersten Berichts über den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 enthalten sind;

## **Einzelplan I**

### **Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung**

#### **Kapitel 1**

##### **Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung**

19. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern I.11 und I.46 des Berichts des Beratenden Ausschusses und genehmigt die Schaffung der vier vom Generalsekretär vorgeschlagenen Stellen für das Büro der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder;
20. *beschließt*, die Behandlung des Vorschlags des Generalsekretärs, eine Partnerschaftsfazilität zu schaffen, bis zum ersten Teil ihrer wiederaufgenommenen achtundsechzigsten Tagung zurückzustellen;
21. *verweist* auf das Schreiben des Generalsekretärs vom 11. November 2013 an den Präsidenten der Generalversammlung<sup>41</sup> und den ihm beigefügten Bericht über operative Regelungen und Beschäftigungsbedingungen des Beratenden Ausschusses<sup>42</sup> und beschließt, die Behandlung dieser Angelegenheit bis zu ihrer neunundsechzigsten Tagung zurückzustellen;

#### **Kapitel 2**

##### **Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement**

22. *beschließt*, eine P-2-Stelle im Büro des Präsidenten der Generalversammlung zu genehmigen;
23. *beschließt außerdem*, die für die Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement veranschlagten nicht stellenbezogenen Mittel um 1,45 Prozent zu kürzen;

---

<sup>40</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 7 (A/68/7).*

<sup>41</sup> A/C.5/68/13, Anlage.

<sup>42</sup> Ebd., beigefügtes Dokument.

## **Einzelplan II**

### **Politische Angelegenheiten**

#### **Kapitel 3**

##### **Politische Angelegenheiten**

24. *beschließt*, eine P-2-Stelle im Unterprogramm 1 in der Abteilung Afrika II nicht zu streichen;
25. *nimmt Kenntnis* von Ziffer II.11 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, zwei Stellen des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen) in den Unterprogrammen 4 (Entkolonialisierung) und 5 (Palästina-Frage) nicht zu streichen;
26. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer II.14 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen) im Büro des Registers der Vereinten Nationen für die Erfassung der durch den Bau der Mauer in dem besetzten palästinensischen Gebiet verursachten Schäden nicht zu streichen;

#### **Kapitel 4**

##### **Abrüstung**

27. *nimmt Kenntnis* von Ziffer II.34 des Berichts des Beratenden Ausschusses, verweist auf ihre Resolution 62/216 vom 22. Dezember 2007 und beschließt, die vorgeschlagene Streichung einer Ortskraftstelle im Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Afrika nicht zu genehmigen;
28. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Gruppe von Regierungssachverständigen, die mit Resolution 67/53 der Generalversammlung vom 3. Dezember 2012 über einen Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper eingesetzt wurde, angemessene Unterstützung erhält, damit sie 2014 und 2015 zu jeweils zwei zweiwöchigen Tagungen zusammenkommen kann;

#### **Kapitel 5**

##### **Friedenssicherungseinsätze**

29. *beschließt*, eine P-3-Stelle im Unterprogramm 1 nicht zu streichen;

## **Einzelplan III**

### **Internationale Rechtspflege und Völkerrecht**

#### **Kapitel 7**

##### **Internationaler Gerichtshof**

30. *nimmt Kenntnis* von Ziffer III.6 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, eine P-2-Stelle im Büro des Präsidenten des Internationalen Gerichtshofs zu schaffen;
31. *beschließt*, die für den Internationalen Gerichtshof veranschlagten nicht stellenbezogenen Mittel um 2,35 Prozent zu kürzen;

## **Einzelplan IV**

### **Internationale Entwicklungszusammenarbeit**

#### **Kapitel 9**

##### **Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten**

32. *beschließt*, eine P-2-Stelle zur Unterstützung der Durchführung der Projekte im Rahmen des Entwicklungskontos zu schaffen;

#### **Kapitel 12**

##### **Handel und Entwicklung**

33. *beschließt*, eine P-3-Stelle eines Programmreferenten in der Komponente Gesamtleitung und Management zu schaffen;

**Kapitel 15**  
**Menschliche Siedlungen**

34. *beschließt*, eine P-2-Stelle eines Beigeordneten Referenten für menschliche Siedlungen nicht zu streichen;

**Einzelplan V**  
**Regionale Entwicklungszusammenarbeit**

**Kapitel 20**  
**Wirtschaftliche Entwicklung in Europa**

35. *verweist* auf Ziffer V.51 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, eine P-4-Stelle im Unterprogramm 4 und eine P-3-Stelle im Unterprogramm 6 nicht zu streichen;

**Kapitel 21**  
**Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik**

36. *beschließt*, folgende Stellen nicht zu streichen: eine P-2-Stelle in der Komponente Gesamtleitung und Management, eine P-2-Stelle im Unterprogramm 1, eine P-2-Stelle und eine Ortskraftstelle im Unterprogramm 3, eine P-2-Stelle im Unterprogramm 5, eine Ortskraftstelle im Unterprogramm 7, eine Ortskraftstelle im Unterprogramm 9, eine P-3-Stelle im Unterprogramm 12, eine P-2-Stelle im Unterprogramm 13 sowie eine P-2-Stelle und drei Ortskraftstellen in der Komponente Programmunterstützung;

**Kapitel 22**  
**Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Westasien**

37. *beschließt*, die vorgeschlagene Streichung einer P-3-, einer P-2- sowie von sieben Ortskraftstellen nicht zu genehmigen;

**Einzelplan VI**  
**Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten**

**Kapitel 24**  
**Menschenrechte**

38. *nimmt Kenntnis* von Ziffer VI.8 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, eine P-4-Stelle eines Sekretärs der Beratungsgruppe im Unterprogramm 4 nicht zu streichen;

39. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer VI.9 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, eine P-5-Stelle eines Leiters der Sektion Zivilgesellschaft in der Unterabteilung Externe Kontaktarbeit nicht zu streichen;

40. *beschließt*, eine P-3-Stelle in der Unterabteilung Entwicklung und wirtschaftliche und soziale Fragen im Unterprogramm 1 nicht zu streichen;

**Kapitel 26**  
**Palästinaflüchtlinge**

41. *beschließt*, eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen) im Westjordanland nicht zu streichen;

42. *beschließt außerdem*, zwei Stellen für Ermittlungsreferenten (eine P-3- und eine P-4-Stelle), zwei P-4-Stellen für Rechtsreferenten im Feld (je eine in Jordanien und der Arabischen Republik Syrien) und eine P-3-Stelle eines auf Menschenrechte spezialisierten Curriculum-Sachverständigen in Gaza zu schaffen;

43. *verweist* auf ihre Resolution 65/272 vom 18. April 2011 und stellt fest, dass das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten derzeit unter schwierigen finanziellen Bedin-

gungen tätig ist, obwohl es mit der Gewährung lebenswichtiger Hilfe für Palästinaflüchtlinge unverzichtbare Arbeit leistet;

**Einzelplan VII**  
**Öffentlichkeitsarbeit**

**Kapitel 28**  
**Öffentlichkeitsarbeit**

44. *beschließt*, zwei Ortskraftstellen, je eine in den Informationszentren der Vereinten Nationen in Panama und Ghana, nicht zu streichen;

45. *beschließt außerdem*, die für die Hauptabteilung Presse und Information veranschlagten nicht stellenbezogenen Mittel um 1,45 Prozent zu kürzen;

**Einzelplan X**  
**Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten und Sonderausgaben**

**Kapitel 31**  
**Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten**

46. *beschließt*, die für die gemeinsam finanzierten Verwaltungstätigkeiten veranschlagten nicht stellenbezogenen Mittel um 1 Prozent zu kürzen;

**Begrenzter Ermessensspielraum beim Haushaltsvollzug**

47. *verweist* auf Abschnitt I ihrer Resolutionen 66/258, nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>33</sup> und schließt sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses<sup>43</sup> an.

**Anlage**

**Stellenplan für den Zweijahreszeitraum 2014-2015**

<i>Laufbahngruppe</i>	<i>Zahl der Stellen</i>
<b>Höherer Dienst und obere und oberste Rangebenen</b>	
Stellvertretender Generalsekretär	1
Untergeneralsekretär	33
Beigeordneter Generalsekretär	31
D-2	110
D-1	289
P-5	863
P-4/3	2.842
P-2/1	521
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.690</b>
<b>Allgemeiner Dienst und vergleichbare Laufbahngruppen</b>	
Oberste Rangstufe	273
Sonstige Rangstufen	2.580
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.853</b>

<sup>43</sup> A/68/7/Add.9.

## VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

<i>Laufbahngruppe</i>	<i>Zahl der Stellen</i>
<b>Sonstige</b>	
Sicherheitsdienst	314
Ortskräfte	1.963
Felddienst	116
Nationale Bedienstete des Höheren Dienstes	85
Handwerkliches und gewerbliches Personal	97
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.575</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>10.118</b>

### RESOLUTION 68/247

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/689, Ziff. 43).

#### **68/247. Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015**

*Die Generalversammlung,*

#### **I**

#### **Beschäftigungsbedingungen und Bezüge von Amtsträgern im Dienste der Generalversammlung, die nicht Sekretariatsbedienstete sind: hauptamtliche Mitglieder der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst und Vorsitzender des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen**

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 35/221 vom 17. Dezember 1980, Abschnitt VII ihrer Resolution 55/238 vom 23. Dezember 2000, ihre Resolution 58/266 vom 23. Dezember 2003 sowie Abschnitt III ihrer Resolution 65/268 vom 4. April 2011,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>44</sup>,

*nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>44</sup>,

#### **II**

#### **Internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor**

*unter Hinweis* auf Abschnitt IV ihrer Resolution 60/283 vom 7. Juli 2006, Abschnitt V ihrer Resolution 63/262 vom 24. Dezember 2008, ihre Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009, ihre Resolution 65/243 A und Abschnitt II.B ihrer Resolution 65/259 vom 24. Dezember 2010, Abschnitt I ihrer Resolution 66/232 B vom 21. Juni 2012, ihre Resolution 66/246 und die Abschnitte II und V ihrer Resolution 66/247 vom 24. Dezember 2011 sowie Abschnitt IV ihrer Resolution 67/246 vom 24. Dezember 2012,

*nach Behandlung* des sechsten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen<sup>45</sup>, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des dritten Fortschrittsberichts des Rates der Rechnungs-

<sup>44</sup> A/68/187.

<sup>45</sup> A/68/351.